



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

## Tierkörperbeseitigung ab 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen mitteilen, dass das Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 21.12.2021 der SecAnim GmbH für den Zeitraum vom 01.01. - 30.06.2022 vorläufig die Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Kennzeichnung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 - ausgenommen Gülle, Guano, Magen- oder Darminhalt, Milch, Milcherzeugnisse, Kolostrum, Eier sowie Eiprodukte - (Tierkörperbeseitigung) für den Einzugsbereich des Landes Sachsen-Anhalt übertragen hat. Davon ausgenommen sind ferner diejenigen tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte, die wegen bereits rechtlich geregelter Ausnahmen im europäischen oder nationalen Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht oder aufgrund erteilter Ausnahmegenehmigungen anderweitig abgeholt, verarbeitet, verwendet oder beseitigt werden dürfen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (TierNebG-AG) hat das Landesverwaltungsamt nach erfolgter Herstellung des Benehmens mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 21.12.2021 für die Dauer der vorläufigen Übertragung der Preisliste und den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SecAnim GmbH - beides als Anlage beigefügt - zugestimmt.

28. Dezember 2021

Zeichen: 45.4-42302/3

bearbeitet von Frau Dr. Barnau

Tel.: +49 391 567-4339

E-Mail:  
[tierseuchenbekaempfung-  
st@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:tierseuchenbekaempfung-st@mw.sachsen-anhalt.de)

Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (391) 567-0  
Fax: +49 (391) 615072  
[poststelle@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mw.sachsen-anhalt.de)  
[www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

In Ihren Stellungnahmen im Frühjahr 2020 hatten Sie gefordert, dass die Preisgestaltung der Beseitigungskosten unter Anwendung der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten erfolgen soll. Diese Forderung ist das Land nachgekommen. Neben der Preisprüfung durch die Preisprüfungsstelle im Landesverwaltungsamt wurde zusätzlich ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung beauftragt. In der ersten Hälfte des Jahres 2022 wird die Selbstkostenpreisprüfung fortgesetzt, weshalb die Übertragung zunächst nur bis zum 30.06.2022 erfolgt. Über die weiteren Ergebnisse werde ich Sie zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Jürgen Schulz 